

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0522/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.07.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.07.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
05.07.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftliche Sicherung der Diakonie Wuppertal-Evangelische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Wuppertal		

Grund der Vorlage

Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Trägers und der von ihm bereit gestellten Kindergartenplätze

Beschlussvorschlag

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Trägers und der von ihm bereit gestellten Tageseinrichtungen für Kinder wird der Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gGmbH für das Kindergartenjahr 2017/ 2018 ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 533.000 € gewährt, sofern sich keine Verbesserungen in der gesetzlichen KiTa-Finanzierung ergeben.

Eine Auszahlung des Zuschusses wird erst erfolgen, wenn das Diakonische Werk verbindlich zusagt, dass mit dem Zuschuss der Stadt der Betrieb im bisherigen Umfang bis mindestens zum 31.07.2018 sichergestellt ist.

Zur Finanzierung wird im Ergebnisplan 2017 eine außerplanmäßige Ermächtigung in dieser Höhe genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über die erhöhte Erstattung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2017.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Diakonie Wuppertal hat den geprüften Jahresabschluss 2016 und den Wirtschaftsplan 2017 der ‚Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Wuppertal‘ vorgelegt. Ohne zusätzliche Finanzmittel steht diese Gesellschaft unmittelbar vor der Insolvenz. Eine Weiterführung des Betriebs für das Kindergartenjahr 2017/2018 kann der Träger daher nicht sicherstellen. Die Folge wäre für die Stadt Wuppertal der Verlust von insgesamt bis zu 1150 Betreuungsplätzen.

Falls die Stadt Wuppertal diese Einrichtungen übernehmen würde, wäre damit nach den gesetzlichen Regelungen des Landes zur Finanzierungsstruktur ein zusätzlicher Mehraufwand verbunden, der deutlich höher ausfallen würde als der jetzt vorgeschlagene Sonderzuschuss.

Die Diakonie weist in der Wirtschaftsplanung für das Kalenderjahr 2017 einen Fehlbedarf von 533.964 € aus.

Der Jahresabschluss 2016 sowie die Wirtschaftsplanung 2017 wurden auf Plausibilität überprüft. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Die Diakonie geht davon aus, dass sie mit der Übernahme des Fehlbetrages durch die Stadt den Betrieb für das Kindergartenjahr 2017/2018, das am 31.07.2018 endet, durch den Einsatz des Eigenkapitals – ausgenommen des gezeichneten Kapitals in Höhe von 200.000 Euro – sicherstellen kann.

Angesichts des durch den Träger nachgewiesenen Bedarfs hält die Verwaltung in diesem Einzelfall die Gewährung eines einmaligen Sonderzuschusses für zwingend notwendig; dies allerdings nur zur Überbrückung der aktuellen Krisensituation. Eine nachhaltige Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung dieses wie auch vieler anderer Träger kann nur durch eine auskömmliche und künftig verbesserte Trägerfinanzierung durch das Land gewährleistet werden.

Eine Auszahlung des Zuschusses in 12 Monatsraten, beginnend am 01.08.2017, wird jedoch erst erfolgen, wenn das Diakonische Werk verbindlich zusagt, dass mit dem Zuschuss der Stadt der Kindergartenbetrieb bis mindestens zum 31.07.2018 sichergestellt ist.

Sollten sich durch eine geänderte gesetzliche KiTa-Finanzierung die Rahmenbedingungen schon für das kommende Kindergarten-Jahr 2017/18 verbessern, werden die Zuschüsse entsprechend reduziert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Ziel 1 + 3:

Durch die Sicherstellung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen werden negative Auswirkungen auf die Stadtstrukturen und auf die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und mittelbar deren Eltern verhindert

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2016/2017 ist die Trägerfinanzierung nur auf gesetzlicher Grundlage berücksichtigt. Für die Gewährung der Sonderzahlung wird die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung erforderlich; die Belastung für den städtischen Haushalt entsteht ausschließlich im Jahr 2017.

Die Deckung des Mehrbedarfs kann unter Hinweis auf das aktuelle Finanzcontrolling im Rahmen der weiteren Haushaltsführung sichergestellt werden.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Stellungnahme des städtisch beauftragten Wirtschaftsprüfers (PKF)